



12-296 B3.5.2
Schriftliche Anfrage von Hans Baumann (SP) betreffend Vergabe von öffentlichen Aufträgen 2012 (GR Geschäft Nr. 173/2012)
Beantwortung

Ausgangslage

Am 10. September 2012 reichte Hans Baumann (SP/JUSO/Grüne) folgende schriftliche Anfrage beim Stadtrat ein:

„Schriftliche Anfrage zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Die städtische Verwaltung hat kürzlich eine neue Webseite aufgeschaltet und ein I-App eingeführt. Diese Neuerungen sind eine echte Verbesserung und offenbar gut angekommen.

Die Anfrage bezieht sich ausschliesslich auf die dadurch entstandenen finanziellen Aufwendungen und die Auftragsvergabe.

Fragen:

1. Wie hoch war das Total der Ausgaben für die Erneuerung der Webseite und die Gestaltung / Einführung des I-Apps?
2. Handelte es sich dabei um einen oder um zwei Aufträge?
3. Falls es ein Auftrag war: Wurde er in Etappen vergeben?
4. Wurden beide Neuerungen durch die gleiche Firma ausgeführt?
5. Wurde der Auftrag bzw. wurden die Aufträge öffentlich ausgeschrieben?
6. Falls solche Aufträge freihändig vergeben werden: Wie geht die Stadt in einem solchen Fall vor?
7. Wie kann die Stadt bei Aufträgen, die freihändig vergeben werden sicherstellen, dass auch das lokale Gewerbe eine Chance hat, berücksichtigt zu werden?"

Erwägungen

Die schriftliche Anfrage von Hans Baumann ist gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates „eine Frage an die Exekutivbehörden über einen in den Aufgabenkreis der Gemeinde fallenden Gegenstand.“ Sie wurde am 10. September dem Stadtrat zugestellt und ist innert zwei Monaten nach der Zustellung, d. h. bis 10. November 2012, zu beantworten.



Beschluss

1. Die schriftliche Anfrage von Hans Baumann vom 10. September 2012 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie hoch war das Total der Ausgaben für die Erneuerung der Webseite und die Gestaltung / Einführung des I-Apps?

Die Gesamtausgaben für die Webseite und das I-App belaufen sich auf Fr. 141'100.00. Davon beträgt der Nettokostenanteil für das I-App Fr. 16'200.00. Für die Entwicklung und Erneuerung der Webseite wurde vom Stadtrat am 9. Februar 2012 ein Kredit mit einmaligen Ausgaben von Fr. 124'900.00 und wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 7'600.00 bewilligt. Der Kredit mit den entsprechenden Nettokosten ist in folgende Bereiche aufgeteilt:

a)	Redesign	Fr.	45'440.00
b)	Funktionalität / Basis für künftige eGovernment-Prozesse	Fr.	61'100.00
c)	Extranet für Stadt- und Gemeinderat	Fr.	<u>18'360.00</u>
	Total	Fr.	124'900.00

Frage 2: Handelte es sich dabei um einen oder um zwei Aufträge?

Es handelt sich um insgesamt vier, voneinander unabhängigen Aufträge. Einerseits um den oben erwähnten Stadtratsbeschluss (SRB 12-33 vom 9. Februar 2012) mit Ausgaben von Fr. 124'900.00 und drei Vergabeaufträgen an unterschiedliche Firmen sowie andererseits um den Auftrag für die Gestaltung und Einführung des I-Apps. Der Auftrag für das I-App erfolgte am 26. Oktober 2011; dabei war die Stadt Dübendorf Pilotgemeinde im Rahmen der Entwicklung für das erste „native“ App auf iOS und Android-Basis.

Frage 3: Falls es ein Auftrag war: Wurde er in Etappen vergeben?

Bei der Frage 2 beantwortet.

Frage 4: Wurden beide Neuerungen durch die gleiche Firma ausgeführt?

Bei beiden Erneuerungen waren insgesamt vier Unternehmen involviert. Der grösste Anteil wurde durch die im eGovernment führende Firma Innovative-Web AG ausgeführt. Dabei ist zu beachten, dass die letzte Überarbeitung der Webseite im Jahr 2008 ebenfalls durch die Innovative-Web AG durchgeführt wurde. Die heutige Erweiterung basiert somit auf bereits bestehenden und bewährten Grundsystem-Modulen. Die Vergabe an eine andere Firma hätte im Sinne der Datenredundanz sowie der medienbruchfreien Kommunikation wenig Sinn gemacht und hätte massiv höhere Kosten veranschlagt.

Frage 5: Wurde der Auftrag bzw. wurden die Aufträge öffentlich ausgeschrieben?

Die Aufträge wurden nicht öffentlich ausgeschrieben. Bei der Erweiterung der Webseite und der Entwicklung des I-Apps handelt es sich um Dienstleistungsaufträge mit einem Schwellenwert unter Fr. 150'000.00. Diese Aufträge können nach kantonalem Recht im freihändigen Verfahren vergeben werden. Zudem ist bei der Vergabe der Webseite und des I-Apps durch die Systemgebundenheit kein grosser Handlungs- und Ermessensspielraum vorhanden gewesen, da es sich um eine Produktweiterentwicklung handelt.



Frage 6: Falls solche Aufträge freihändig vergeben werden: Wie geht die Stadt in einem solchen Fall vor?

Primär richtet sich die freihändige Vergabe nach den Finanzkompetenzen. Die Vergabe der Webseite mit einem Kredit von Fr. 124'900.00 fällt in die Zuständigkeit des Stadtrates. Die Vergabe der Teilaufträge, in diesem Fall u.a. an die Innovative-Web AG, wird aufgrund vorliegender Offerte mit Stadtratsbeschluss genehmigt. Die Vergabe des I-Apps erfolgte im Zusammenhang mit der Teilnahme am Pilotprojekt und wurde durch den Ressortvorstand und den Abteilungsleiter freihändig vergeben; die Kosten waren im Budget eingestellt.

Frage 7: Wie kann die Stadt bei Aufträgen, die freihändig vergeben werden sicherstellen, dass auch das lokale Gewerbe eine Chance hat, berücksichtigt zu werden?

In der schriftlichen Anfrage wird explizit erwähnt, dass sich die Anfrage ausschliesslich auf die dadurch (Vergabe Webseite/I-App) entstandenen finanziellen Aufwendungen und die Auftragsvergabe bezieht. Bei der Auftragsvergabe der Webseite und des i-Apps konnte durch die Systemgebundenheit kein lokales Gewerbe berücksichtigt werden. Ansonsten wird der Berücksichtigung des lokalen Gewerbes, wenn immer möglich, grösste Aufmerksamkeit geschenkt und bereits bei der Geschäftsvorbereitung beachtet.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Hans Baumann, Gemeinderat, Im Tobelacker 5, 8044 Gockhausen
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Stadtpräsident
- Stadtschreiber-Stv.
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

David Ammann
Stadtschreiber